

Ehrenordnung von Kolping Deutschland

in der Fassung vom 09. November 2025

Die Ehrungen von Kolping Deutschland würdigen die Verdienste von Personen am Verband und seinen Einrichtungen und Unternehmen auf nationaler und / oder internationaler Ebene. Die verleihenden Vorstände auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene von Kolping Deutschland entscheiden nach Antrag frei über die Verleihung, wobei die Situation ehrenamtlich Engagierter in besonderer Weise berücksichtigt werden soll. Die Entscheidung ist mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit zu treffen. Antragsteller*innen können die Vorstände auf allen Ebenen des Verbandes sein.

Ein wesentliches Kriterium für die Vergabe ist, dass die Haltung sowie der besondere Einsatz der*des zu Ehrenden den Werten des Leitbildes von KOLPING in Deutschland entsprechen muss. Weitere Kriterien sind individuell aufgeführt.

Die Kolpingjugend in Kolping Deutschland hat eigene Ehrungen, diese sind in der Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend aufgeführt.

I. Ehrungen

1. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder

Kolping Deutschland überreicht seinen Mitgliedern für eine 25-, 40-, 50-, 60-jährige sowie für alle weiteren fünf Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Damit wird Dank und Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk zum Ausdruck gebracht. Eine Beantragung ist nicht erforderlich. Die Mitgliederabteilung schickt den Koltplingsfamilien einmal jährlich die entsprechenden Urkunden.

Die Urkunden tragen die Unterschriften der*des Bundesvorsitzenden und des Bundespräses. Urkunden jener Mitglieder, die zugleich Mitglied einer Koltplingsfamilie oder eines Diözesanverbandes sind, tragen zudem die Unterschriften der*des Vorsitzenden / des Leitungsteams und des Präses oder der Geistlichen Leitung der Koltplingsfamilie oder des Diözesanverbandes.

Bei einer 25-, 50- und 75-jährigen Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel.

2. Ehrenzeichen der Koltplingsfamilien in Kolping Deutschland

Dieses Ehrenzeichen wird durch den Diözesanverband an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um die Koltplingsfamilie verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in der Koltplingsfamilie,
- besondere Verdienste oder Engagement, die Idee Adolph Koltplings sowie das Leitbild von KOLPING in Deutschland auf örtlicher Ebene umzusetzen.

Dem Ehrenzeichen wird eine von der*dem Vorsitzenden bzw. der Ansprechperson des Leitungsteams und dem Präses bzw. der Geistlichen Leitung der Koltplingsfamilie sowie von der*dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses bzw. der Geistlichen Leitung unterzeichnete Urkunde beigelegt. Durch die Koltplingsfamilie wird den Diözesanverbänden ein kurzer Urkundentext und ein

gewünschtes Zitat Adolph Kolpings zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führen die jeweiligen Diözesanverbände ein Verzeichnis.

Verleihende Stelle:	Diözesanvorstand
Antragstellende:	Vorstand / Leitungsteam der Kolpingsfamilie
Verleihung:	Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (z. B. Kolpinggedenktag, Mitgliederversammlung) durch ein Mitglied des Vorstandes / Leitungsteams der Kolpingsfamilie statt.
Hinweise:	Neben dem Ehrenzeichen der Kolpingsfamilie in Kolping Deutschland verfügen einige Diözesanverbände bereits über eigene Ehrenzeichen für verdiente Mitglieder in der Kolpingsfamilie.

3. Ehrenzeichen der Diözesan- / Landesverbände / Regionen in Kolping Deutschland

Dieses Ehrenzeichen wird durch den Diözesan- / Landesverband / die Region an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um den Diözesan- / Landesverband / die Region verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen und Gremien und Einrichtungen des Diözesan- / Landesverbandes / Region;
- langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild von KOLPING in Deutschland mit Ausstrahlung in gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien und Institutionen;
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung in den Diözesan- / Landesverband / die Region.

Dem Ehrenzeichen wird eine von der*dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräses sowie von der*dem Vorsitzenden und dem Präses bzw. der Geistlichen Leitung des Diözesan- / Landesverbandes / der Region unterzeichnete Urkunde beigelegt. Durch die Diözesan- / Landesverbände / Regionen wird Kolping Deutschland ein kurzer Urkundentext sowie ein gewünschtes Zitat Adolph Kolpings zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führen die jeweiligen Diözesan- / Landesverbände / Regionen ein Verzeichnis.

Verleihende Stelle:	Vorstand des Diözesan- / Landesverbandes / der Region
Antragsstellende:	Vorstand des Diözesan- / Landesverbandes / der Region
Verleihung:	Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (z. B. Diözesanversammlung) durch ein Mitglied des jeweiligen Vorstandes statt.
Hinweise:	Neben dem Ehrenzeichen der Diözesan- / Landesverbände / Regionen in Kolping Deutschland verfügen einige über weitere Auszeichnungen und Ehrengaben.

4. Ehrenzeichen von Kolping Deutschland

Dieses Ehrenzeichen wird an Mitglieder von Kolping Deutschland für besondere Verdienste auf Bundesebene oder für herausragende Verdienste in einem Diözesan- und Landesverband / einer Region in Kolping Deutschland verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen von Kolping Deutschland (Bundesebene);

- langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement entsprechend dem Leitbild von KOLPING in Deutschland in gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien und Institutionen;
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung bis auf Bundesebene.

Dem Ehrenzeichen wird eine von der*dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräsidenten unterzeichnete Urkunde beigelegt. Durch den Antragstellenden wird Kolping Deutschland ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Ehrenzeichen führt Kolping Deutschland ein Verzeichnis.

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Antragstellende: Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen und Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung (z. B. Bundesversammlung, Bundeshauptausschuss, Bundeskonferenz der Kolpingjugend, Versammlung der Diözesan- und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Bundesvorstandes statt.

Hinweise: Anträge zur Verleihung des Ehrenzeichens von Kolping Deutschland müssen spätestens vier Wochen vor einer Bundesvorstandssitzung mit Begründung in schriftlicher Form im Bundessekretariat vorliegen.

5. Adolph-Kolping-Plakette von Kolping Deutschland

Die Adolph-Kolping-Plakette wird als Auszeichnung von Kolping Deutschland an Einrichtungen und Untergliederungen des Verbandes sowie Personen, Organisationen und Institutionen aus Gesellschaft und Kirche verliehen.

Anlässe können sein:

- besondere und herausragende Verdienste um Kolping Deutschland,
- ein besonderes Wirken entsprechend dem Leitbild von KOLPING in Deutschland im gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich,
- eine fördernde und freundschaftliche Verbundenheit zu Kolping Deutschland.

Der Adolph-Kolping-Plakette wird eine von der*dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräsidenten unterzeichnete Urkunde beigelegt. Durch die Antragstellenden wird Kolping Deutschland ein Vorschlag für den Urkundentext und ein gewünschtes Adolph Kolping Zitat zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Plaketten führt Kolping Deutschland ein Verzeichnis.

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Antragstellende: Vorstände der Diözesan- und Landesverbände / Regionen und Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung oder Feier (z. B. Bundesversammlung, Bundeshauptausschuss, Bundeskonferenz der Kolpingjugend, Versammlung der Diözesan- und Landesverbände / Regionen) durch ein Mitglied des Bundesvorstandes statt.

Hinweis: Anträge zur Verleihung der Adolph-Kolping-Plakette müssen spätestens vier Wochen vor einer Bundesvorstandssitzung mit Begründung in schriftlicher Form im Bundessekretariat zur Entscheidung vorliegen.

6. Kolping Handwerksnadel

Die Kolping Handwerksnadel wird an Personen verliehen, die sich ehrenamtlich für Kolping im Bereich Handwerk engagieren. Kolping hat seinen Ursprung im Handwerk, und dieses Engagement kommt dem Verband auch weiterhin zugute. Jedoch haben die betreffenden Personen nicht immer eine Anbindung an eine Kolpingsfamilie oder einen Diözesanverband. Um auch dieses Engagement für Kolping im Handwerk adäquat ehren zu können, wird die Kolping Handwerksnadel verliehen.

Solche Verdienste können sein:

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen und Gremien des Handwerks für Kolping
- besonderes Engagement für die Ideen von Kolping im Handwerk

Verleihende Stelle: Diözesanvorstand

Antragsstellende: Ständige Kommission, Diözesanvorstand

Verleihung: z. B. Deutscher Handwerkskammer Tag (DHKT), Sitzungen der Vollversammlung der HWK oder Diözesanversammlungen

Durch den*die Antragstellenden wird Kolping Deutschland ein Vorschlag für einen kurzen Urkundentext sowie ein Zitat Adolph Kolpings zur Verfügung gestellt. Über die verliehenen Handwerksnadeln führt Kolping Deutschland ein Verzeichnis.

7. Ehrendiplome von Kolping Deutschland

In Erinnerung an die von Adolph Kolping den Katholischen Gesellenvereinen verliehenen Gründungsdiplome überreicht Kolping Deutschland gemeinsam mit dem Diözesanverband den Kolpingsfamilien zum 100-, 150- und 175-jährigen Bestehen ein Ehrendiplom.

Die Ehrendiplome werden von der*dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräsidenten sowie – sofern gewünscht – von der*dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräsidenten unterzeichnet. Der Text auf der Urkunde ist ein feststehender Standardtext, der an die zu ehrende Kolpingsfamilie angepasst wird.

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen der Jubiläumsfeier durch ein Mitglied des Bundesvorstandes oder des Diözesanvorstandes statt.

8. Ehrenbrief von Kolping Deutschland

Das Kolping Deutschland überreicht gemeinsam mit dem Diözesanverband auf Anfrage anlässlich runder Jubiläen von Kolpingsfamilien abseits der Ehrung im Rahmen des Ehrendiploms einen Ehrenbrief.

Die Ehrenbriefe werden von der*dem Bundesvorsitzenden und dem Bundespräsidenten sowie – sofern gewünscht – von der*dem Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräsidenten unterzeichnet.

Verleihende Stelle: Bundesvorstand

Verleihung: Die Verleihung findet im Rahmen einer besonderen Feier durch ein Mitglied des Bundesvorstandes oder des Diözesanvorstandes statt.

Über die verliehenen Ehrenbriefe führt Kolping Deutschland ein Verzeichnis.

II. Entzug eines Ehrenzeichens

Der Bundesvorstand von Kolping Deutschland kann die in Punkt 2.-6. genannten Ehrenzeichen wieder entziehen. Es gilt dafür folgendes Verfahren:

- Der Bundesvorstand berät über den Entzug des Ehrenzeichens aufgrund eines schwerwiegenden Verstoßes gegen den Verhaltenskodex im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes, auf sonstiges verbandsschädigendes Verhalten oder bei Ausschluss aus dem Verband.
- Die Entscheidung erfolgt ohne Ansehen der Person. Entscheidungskriterium ist, ob die*der Träger*in in ihrer*seiner Lebenspraxis gravierend und / oder zum Schaden Dritter von den Grundüberzeugungen von Kolping Deutschland abgewichen ist, wie dies im Leitbild von KOLPING in Deutschland beschrieben ist. Das abweichende Verhalten muss durch den Bundesvorstand substantiiert nachvollzogen werden können.
- Der Bundesvorstand entscheidet über den Entzug, wobei der Beschluss mit ¾-Mehrheit erfolgen muss.
- Die*der Träger*in wird schriftlich über die Entscheidung informiert und zur Rückgabe von Urkunde und Ehrenzeichen aufgefordert.
- Der Verband wird im Rahmen des Rechenschaftsberichts im Bundeshauptausschuss bzw. in der Bundesversammlung über den Entzug informiert.

Die entsprechenden Ebenen des Verbandes (Kolpingsfamilie, Diözesan-, Landesverbände und Regionen) können das Recht zur Entziehung einer Ehrung einer jeweils höheren Verbandsebene übertragen. Der Bundesvorstand behält sich vor, Ehrungen von diesen Verbandsebenen zu entziehen, wenn dies den oben genannten Erfordernissen entspricht.

III. Allgemeine Hinweise

Die Urkunde wird vor Ort durch die entsprechenden Personen unterzeichnet. Alternativ besteht die Möglichkeit, digitale Unterschriften in der Urkundendatei einzusetzen. Voraussetzung ist, dass die Unterschriften freigestellt sind (ohne Hintergrund, png-Datei).

Für die rechtzeitige Erstellung und Zusendung einer Urkunde und des jeweiligen Ehrenzeichens benötigen die zuständigen Stellen im Bundessekretariat einen Vorlauf von mindestens vier Wochen. Für das Ehrenzeichen von Kolping Deutschland gelten eigene Fristen.

Für die Erstellung und Zusendung der Urkunden und Ehrenzeichen wird eine Gebühr erhoben.

IV. Schlussbestimmungen

Der Bundesvorstand kann über redaktionelle Änderungen und Unterschriftsvertretungen vakanter Bundesvorstandsämter selbstständig entscheiden und ist dazu im jeweiligen Rechenschaftsbericht des Bundeshauptausschusses bzw. der Bundesversammlung berichtspflichtig.

Beschlossen durch die Bundesversammlung von Kolping Deutschland am 21. bis 23. Oktober 2016 und geändert durch die Bundesversammlung am 09. November 2025.